



1. Jahrgangsstufe Anschlussbetreuung an den GGS

Vereinbarung Schulkindbetreuung

zwischen der Hermann-Hedenus-Grundschule und der / den sorgeberechtigten Person / en

Name, Vorname: _____

Für das Kind: _____ Klasse 1cg

Bitte **kreuzen** Sie an, wenn Ihr Kind eine Anschlussbetreuung von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr benötigt.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
☐ 15:30 -16:00 Uhr	☐ 15:30 -16:00 Uhr	☐ 15:30 -16:00 Uhr	☐ 15:30 -16:00 Uhr

Bitte **kreuzen** Sie an, wenn Ihr Kind eine Anschlussbetreuung bis 14:00 Uhr oder bis 16:00 Uhr mit warmen Mittagessen benötigt.

Freitag	Freitag
☐ bis 14:00 Uhr	☐ bis 16:00 Uhr

1. Beginn, Umfang und Beendigung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt ab der **2. Schulwoche** und endet mit Beendigung des Schuljahres. Die Betreuung umfasst ausschließlich die Schultage der Hermann-Hedenus-Grundschule. In der ersten Schulwoche, am Tag der Schuleinschreibung und vor mindestens zweiwöchigen Ferien endet der Unterricht planmäßig um 11.20 Uhr. Es findet kein Mittagessen statt. Für Kinder mit Anschlussbetreuung am Freitag wird diese auch vor den Ferien einschließlich Mittagessen angeboten (Ausnahme: Weihnachtsferien, Sommerferien).

2. Buchungszeit

Die Buchungszeiten bleiben über das **ganze** Schuljahr für das Kind gleich und sind **verbindlich**. Nur in begründeten Ausnahmefällen (dies muss mind. 3 Tage vorher bei der Schulleitung beantragt werden) kann es zu einer früheren Abholung kommen.

Von Montag bis Donnerstag endet die Betreuung um 16.00 Uhr, am Freitag um 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr. Danach kann das Kind allein nach Hause (Schulweg) gehen oder vor der Schule abgeholt werden.



3. Entschuldigung im Krankheitsfall o.ä.

Es wird davon ausgegangen, dass Kinder, die im Unterricht nicht anwesend waren, auch nicht an der Betreuung teilnehmen. Ist Ihr Kind erkrankt, melden Sie es bitte morgens über Moodle als fehlend.

4. Kündigung und Änderung der Betreuungszeiten

Der Vertrag kann von beiden Seiten **zum Ende des Schuljahres** gekündigt werden.

5. Kosten für die Betreuung

Für die 1. Jahrgangsstufe ist die ganztägige Betreuung **kostenfrei**.

6. Allgemeine Bestimmungen

Ordnung der Schule

Die Schulordnung der Hermann-Hedenus-Grundschule ist einzuhalten.

Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform zu ihrer Wirksamkeit.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ich melde mein Kind verbindlich für das gesamte Schuljahr an oben angekreuzten Tagen, zur Anschlussbetreuung an.

Datum, Unterschrift Eltern: _____